

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung	Drucksachen-Nr. 253/2000
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	

Tagesordnungspunkt

Parkraumbewirtschaftung

Inhalt der Mitteilung

Vorbemerkungen

In den Jahren 1997 und 1998 hatte sich der Bau-, Verkehrs- und Werksausschuß in mehreren Sitzungen mit der Parkraumbewirtschaftung befaßt.

Eine abschließende Beratung erfolgte in der Sitzung vom 19.11.1998 mit folgender Beschlusfassung:

- 1. Auf allen mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Parkplätzen werden ab 01.01.1999 die ersten 15 Minuten aus der Gebührenpflicht genommen.**
- 2. Die Höchstparkdauer bei Parkscheinautomaten wird ab 01.01.1999 von 2 auf 3 Stunden erweitert.**
- 3. Die gebührenpflichtige Parkzeit wird ab 01.01.1999 wie folgt festgelegt:**
Montag bis Freitag 09 - 17 Uhr
und
Samstag 10 - 13 Uhr
- 4. Auf den Parkplätzen werden derzeit keine Schrankenanlagen montiert.**

Nach dieser Beschlußfassung erfolgte die technische Abwicklung für die Umrüstung der Parkscheinautomaten. Sie war am 25. März 1999 abgeschlossen.

Gleichzeitig mit der Umrüstung der

gebührenfreien 15 Minuten,

der Erweiterung der Höchstparkdauer

und

der Reduzierung der gebührenpflichtigen Parkzeit

wurden weitere Parkscheinautomaten auf die Anwendung der Geldkarte umgerüstet. Von den 48 vorhandenen Parkscheinautomaten können jetzt

38 Parkscheinautomaten mit Geldkarte benutzt werden,

9 Parkscheinautomaten werden z.Zt. nachgerüstet

und

**1 Parkscheinautomat kann technisch nicht umgerüstet werden
und wird in Kürze ausgetauscht.**

Durch die v.g. technische Umrüstung der Parkscheinautomaten ist der Ausschlußbeschuß vom 19. November 1998 umgesetzt.

Die 73 mit Parkuhren vorhandenen Stellplätze konnten, wie damals im Ausschluß berichtet, nicht in die Veränderung einbezogen werden, da dies technisch nicht möglich ist.

A **Parkplatzbelegung**

Im November 1998 wurden die Belegungszahlen auf den wichtigsten Parkplätzen in

Bergisch Gladbach - Zentrum,

Bensberg

und

Refrath

ermittelt. Um Vergleichszahlen zu bekommen, wurde im November 1999 auf diesen Parkplätzen erneut die Belegung ermittelt. Somit liegt nunmehr ein interessantes **Vorher / Nachher** Ergebnis vor. Dieses ist als Anlage beigefügt.

B Parkverhalten

Wie man bei den vorliegenden Zahlen für Bergisch Gladbach - Zentrum ersehen kann, liegt die Belegung auf den meisten Parkplätzen ab 17 Uhr bei 100 %.

Daraus kann man ersehen, daß sich das Parkverhalten der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer verändert hat.

Eine derartige Veränderung war auch von den Einzelhändlern und der Wirtschaftsförderung gewünscht, da mit diesen Veränderungen Kaufkraftströme und eine Belebung der Zentren erreicht werden sollte.

Bei Einzelgesprächen mit Geschäftsleuten wurde dieser Trend, der Verlagerung der Einkaufsgewohnheiten auf den späten Nachmittag bis zum Geschäftsschluß, bestätigt.

Nachdem im November die ersten Zählergebnisse zwischen 17 und 19 Uhr für Bergisch Gladbach - Zentrum ermittelt wurden, wurde auf die Zählungen in Bensberg und Refrath, wegen des beginnenden Weihnachtsgeschäftes, verzichtet, da allgemein ein positiver Trend im Parkverhalten sichtbar war.

C Einnahmen aus Parkuhren/Parkscheinautomaten

Nachdem das Haushaltsjahr 1999 abgeschlossen ist, steht nun auch das Haushaltsergebnis fest. Der Einnahmeverlust beträgt

218.786,10 DM.

Das Haushaltssoll war mit 2.350.000,- DM angesetzt.

Somit ist der Einnahmeausfall erheblich geringer ausgefallen als von der Verwaltung ursprünglich angenommen wurde.

Bei den Einnahmeausfällen ist auch zu berücksichtigen, daß die damaligen Vorschläge der Verwaltung, mehr Parkplätze in die Zone I zu nehmen, nicht beschlossen worden ist.

Zudem hat die vom Ausschuß beschlossene zusätzliche Zugabe von 15 Minuten bei allen gebührenpflichtigen Parkvorgängen zu Einnahmeverlusten geführt.

D 15 Minuten ohne Gebührenpflicht

Diese bürgerfreundliche Regelung, daß Kurzparker für die ersten 15 Minuten einen gebührenfreien Parkschein lösen können, ist sehr gut angekommen. Dies wird auch durch den Handel bestätigt.

E **Freies Parken an den vier Weihnachtssamstagen**

Diese Regelung ist laut Auskunft des Handels sehr gut angenommen worden. Die Kundschaft konnte ohne Stress ihre Weihnachtseinkäufe erledigen.

Der Handel hat auf diese kostenlose Parkregelung in einer groß angelegten Pressearbeit hingewiesen.

Die Verwaltung beabsichtigt, diese Regelung auch künftig beizubehalten und wird dem Rat eine Änderung der Gebührenordnung für Parkuhren / Parkscheinautomaten in der Stadt Bergisch Gladbach (Parkgebührenordnung) vorschlagen.

F **Blaue Zonen im Stadtgebiet**

Bei der Diskussion über die Parkraumbewirtschaftung im Jahre 1998 wurde auch eine Höchstparkdauer von 3 Stunden in den blauen Zonen im gesamten Stadtgebiet angedacht. Hier hat die Verwaltung bisher keine Änderung vorgenommen, da es unzweckmäßig erscheint, im Umfeld der Zentren, bei kleinen Parkplätzen, die Parkzeiten weiter auszudehnen.

Die Verwaltung schlägt vor, daß hier die Höchstparkdauer im Einzelfall zu entscheiden ist.

Eine im Zusammenhang mit der Zählung im November 1998 erfolgte Ermittlung der blauen Zonen ist als Anlage beigefügt.

G **Änderungen**

Im Laufe eines Jahres gibt es immer die Notwendigkeit, einzelne Änderungen im Bezug auf die Parkraumbewirtschaftung vorzunehmen. Folgende Änderungen wurden in 1999 durchgeführt bzw. stehen zur Änderung an:

1. Jakobstraße

Die Gebührenpflicht in der Jakobstraße wurde durch eine blaue Zone für 2 Stunden ersetzt, da die Einnahmesituation sehr schwach war.

2. Blaue Zone für die Parkplätze am Kirchplatz in Refrath

Auf Antrag der Kath. Kirchengemeinde St. Johann Baptist wurden 27 kircheneigene Stellplätze als blaue Zone für 2 Stunden beschildert.

3. Blaue Zone für die Parkplätze bei Kaiser 's Kaffee Geschäft, Siebenmorgen 30

Auf Antrag der Eigentümergemeinschaft wurden die hauseigenen Stellplätze als blaue Zone für 2 Stunden beschildert.

4. Blaue Zone oder Gebührenpflicht für die Stellplätze Siebenmorgen 20

Z.Zt. laufen Verhandlungen, die 10 hauseigenen Stellplätze auf dem Eckgrundstück Siebenmorgen / Wingertsheide in die städt. Parkraumbewirtschaftung zu integrieren.

5. Gebührenpflicht für den Straßenabschnitt Wingertsheide zwischen Wilhelm-Klein-Straße und Siebenmorgen/Kippekausen

Die Interessengemeinschaft Refrather Handel e.V. hat darum gebeten, diesen Abschnitt aus der Gebührenpflicht zu nehmen, da der Weg von der Wilhelm-Klein-Straße bis zum Parkscheinautomat an der Kreissparkasse verhältnismäßig weit ist. Diesem Wunsch möchte die Verwaltung entsprechen.

6. Stellplätze Gladbacher Straße 16 ff.

Durch den Bau einiger Mehrfamilienhäuser und die damit hergestellten Grundstückszufahrten mußten 4 gebührenpflichtige Stellplätze entfernt werden.

7. Stellplätze Gladbacher Straße (Häuser Im Bungert 2 und 2 a)

Die 6 vorhandenen Parkuhren sollen entfernt werden, um hiermit den Unterhaltungsaufwand zu mindern. Der Parkschein müßte dann am Parkscheinautomat auf der gegenüberliegenden Straßenseite gezogen werden.

8. Stellplätze Kölner Straße (Bäckerei Bressel)

An diesem Standort sind 10 Stellplätze vorhanden. Die Einnahmen sind sehr gering, dafür ist der Unterhaltungsaufwand sehr hoch, da die Uhren beim Ein- und Ausparken und durch mutwillige Zerstörung häufig in Stand gesetzt werden müssen.

Hier soll ein blaue Zone mit einer Parkzeit von 1 Stunde eingerichtet werden, um evtl. Dauerparkverkehr von ÖPNV Kundschaft auszuschließen.

9. Parkplatz Johannisplatz

Auf dem verhältnismäßig großen Parkplatz war nur ein Parkscheinautomat vorhanden. Da der Parkplatz fast nur von der Kundschaft Obi genutzt wurde, waren die Einnahmen auch sehr gering. Mit dem Weggang von Obi wird der Parkplatz z.Zt. nur noch gering genutzt.

Die Verwaltung möchte daher den Parkscheinautomat entfernen und durch ein blaue Zone für 3 Stunden ersetzen.

Wenn es zu einer Bebauung kommt, entfallen die Parkmöglichkeiten dort für die Allgemeinheit gänzlich.

10. Stellplätze Am Broich

Auf beiden Straßenseiten sind zwischen den Einmündungen Laurentiusstraße und Odenthaler Straße 15 Stellplätze mit Parkuhren vorhanden. Auch hier besteht ein hoher Unterhaltungsaufwand.

Es ist beabsichtigt, den Parkscheinautomat vom Johannisplatz zur Straße Am Broich umzusetzen. Der Automat würde etwa in der Straßenmitte aufgestellt, um beide Seiten abzudecken.

11. Schloßberggarage

Auf Grund einer Anfrage des Stadtverordneten Waldschmidt in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 14.12.1999 wegen der Parkdauer von 6 Stunden in der Schloßberggarage ist veranlaßt, daß das erste Parkdeck in der Tiefgarage für eine Parkdauer von 2 Stunden beschildert wird.

12. Bensberger Straße zwischen Feldstraße und Oehmchenstraße

Die dort stehenden Parkuhren werden im Regelfall nicht bedient oder sind laufend beschädigt. Um den hohen Unterhaltungsaufwand zu mindern, ist beabsichtigt, dort eine blaue Zone mit einer Parkzeit von 1 Stunde einzuführen.

13. Odenthaler Straße 107 (Malteser Apotheke)

Die Parkuhren für die Parkbucht vor der Apotheke werden kaum bedient. Durch die beengten Verhältnisse beim Ein- und Ausparken entsteht ein hoher Unterhaltungsaufwand. Es ist deshalb vorgesehen, eine blaue Zone mit einer Parkzeit von 1 Stunde einzuführen.

Schlußbemerkungen

Nach über einem Jahr neuer Parkraumbewirtschaftung ist die Verwaltung der Auffassung, daß sich die vom damaligen Bau-, Verkehrs- und Werksausschuß beschlossenen Maßnahmen bewährt haben.

In vielen Städten wird über Veränderungen in der Parkraumbewirtschaftung nachgedacht.

Aus dem Umfeld von Bergisch Gladbach kommen immer mehr Anfragen zur

gebührenfreien 15 Minuten Regelung.

Die größten Städte sind dabei Köln und Solingen, welche sich z.Zt. mit dieser Regelung befassen.

Eine der ersten Städte außerhalb von NRW, welche die 15 Minuten Regelung nach dem Bergisch Gladbacher Modell einführen möchte, ist die Stadt Würzburg in Bayern.

Interessant ist auch, daß die Stadt Wesseling zwischenzeitlich die Gebührenpflicht ganz abgeschafft hat.

Bezüglich der rechtlichen Situation der gebührenfreien 15 Minuten Regelung muß jetzt darauf hingewiesen werden, daß in § 6 a des Straßenverkehrs Gesetzes u.a. folgendes ausgeführt ist:

Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufs einer Parkuhr oder anderer Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, **werden Gebühren erhoben**.....

Bei der damaligen Diskussion war zunächst nicht vorgesehen, die ersten 15 Minuten aus der Gebührenpflicht zu nehmen. Erst durch die vor den Sitzungen vom 01.10.1998 und 19.11.1998 an die Politik und Verwaltung herangetragenen Wünsche wurde dann ein Beschlußvorschlag für diese Regelung vorgelegt.

Im Kölner Severinsviertel läuft z.Zt. ein Pilotprojekt mit der gebührenfreien 15 Minuten Regelung. Es bleibt nunmehr abzuwarten mit welchem Ergebnis dieses Projekt abgeschlossen wird und ob der Gesetzgeber hier eine Änderung des Straßenverkehrs Gesetzes auf den Weg bringt.